



**Artenschutz-
Verträglichkeitsuntersuchung
nach § 44 BNatSchG
zum Bebauungsplan
„Am Jahnplatz“,
in Neustadt a.d.W. –
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf**

Auftraggeber



Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße

Fachbereich Ordnung, Umwelt
und Bürgerdienste

Hindenburgstraße 9a, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Auftragnehmer



Planungsbüro LAUKHUF

Luisenstr. 14, 74072 Heilbronn

Tel.: (7130) 4019 830 / Fax: (7130) 4019 834

info@laukhuf-planungsbuero.de

Stand: 27. April 2018

Inhaltsübersicht

1.	Anlass und Zweck	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	3
3.	Beschreibung des Plangebietes.....	4
4.	Beschreibung des Vorhabens	6
5.	Wirkungsprognose	7
6.	Lokale Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten	8
6.1	Methodik	8
6.2	Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	10
6.2.1	Säugetiere	10
6.2.2	Reptilien	13
6.2.3	Amphibien	15
6.2.4	Käfer	16
6.2.5	Libellen	16
6.2.6	Schmetterlinge	16
6.2.7	Weichtiere	17
6.3	Vorkommen europäischer Brutvogelarten	17
7.	Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.....	19
7.1	Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sein können.....	19
7.1.1	Säugetiere (Fledermäuse)	19
7.1.2	Reptilien (Zauneidechse)	19
7.1.3	Europäische Brutvogelarten	19
7.2	Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG <u>nicht betroffen</u> sind.....	20
7.2.1	Säugetiere (Fledermäuse)	20
7.2.2	Amphibien (Wchselkröte)	20
7.2.3	Europäische Vogelarten	21
8.	Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG	21
8.1	Säugetiere (Zwergfledermaus)	21
8.2	Reptilien (Zauneidechse)	21
8.3	Europäische Brutvogelarten	22
9.	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	22
9.1	Säugetiere (Zwergfledermaus)	22
9.2	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	22
9.3	Europäische Brutvogelarten	22
9.4	Über die Ausgleichsverpflichtung hinausgehende, freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation	23
10.	Abschließende Beurteilung	23

11. Literatur	24
Anlage 1: Fotodokumentation	25
Anlage 2: Artenliste zur Potenzialeinschätzung 2012	30
Anlage 3: Bestandsplan Biotoptypen	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plangebiet „Am Jahnplatz“ in Lachen-Speyerdorf (Auszug aus Google Earth)..	5
Abbildung 2: Städtebauliches Konzept Bebaugelände "Am Jahnplatz"	6
Abbildung 3: Standorte der beiden Batrecorder (BREC 1+2) sowie Beobachtungspunkte der Transektbegehung (D1-D9)	9
Abbildung 4: Nachweise von Zauneidechse (grün) und erwähnenswerter Vogelarten (rot) ..	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fledermäuse.....	11
Tabelle 2: Brutvogelarten mit vermerkten Bestandsrückgängen	17
Tabelle 3: Artenliste im Großraum vorkommender besonders und streng geschützter Arten und deren mögliche Betroffenheit.....	30

1. ANLASS UND ZWECK

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt die Erstellung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung eines Wohnparks mit Einfamilienhausbebauung in der Gewanne „Am Jahnplatz“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf. Im Jahr 2013 erfolgte eine Potenzialabschätzung, bei der die Auswirkungen eines Bebauungsplanes auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten überprüft wurden.

Ergebnis der Potenzialabschätzung war, dass der geplante Eingriff lediglich für Reptilien und bei den Vögeln für potentielle Vorkommen der Haubenlerche eine mögliche Beeinträchtigung darstellen könnte. Für Fledermäuse wurde eine Verschlechterung der Jagdgebiete und Wanderkorridore für möglich gehalten. Daher wurden im Frühjahr und Frühsommer 2014 Reptilien, Fledermäuse und die Haubenlerche näher untersucht. Im Zuge einer zum damaligen Zeitpunkt geplanten Erweiterung des Baugebietes erfolgte im Jahr 2017 eine Nachkartierung.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Neben der Eingriffsregelung (§ 15) bildet im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Artenschutz ein eigenständiges Regelungsfeld. Grundlage dafür sind die neu gefassten §§ 44 und 45 BNatSchG. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

- wildlebende Tiere der besonders und der streng geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören sowie
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei nach der Eingriffsregelung zulässigen Eingriffen und bei Betroffenheit von Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten oder solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Aktionsbereich der lokalen Population möglich (so genannte „CEF-Maßnahmen“ = continuous ecological functionality).

Im Plangebiet kommen Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wie auch europäische Vogelarten vor. Somit besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Sind Verbotstatbestände im Rahmen des Vorhabens nicht vermeidbar, ist das Vorliegen der gesetzlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 BNatSchG darzustellen.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der FFH-Richtlinie und Artikel 9 Abs. 2 der EG-Vogelschutzrichtlinie sind zu beachten.

Artikel 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie regelt, dass von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Artikels 15 Buchstaben a) und b) abgewichen werden kann

- sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt,
- aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt und
- unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

Artikel 16 Abs. 3 FFH-Richtlinie und Artikel 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie beinhalten die Berichtspflicht der Mitgliedstaaten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

3. BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

Das ca. 7 ha große Plangebiet liegt im Osten der Stadt Neustadt a. d. W., eingebettet zwischen den Ortsbezirkteilen Speyerdorf im Norden und Lachen im Süden. Nach Norden bildet der Kanzgraben die Grenze, nach Süden der Hambacher Weg und der Jahnplatz. Im Osten bildet die Flugplatzstraße die Begrenzung, im Westen läuft die Abgrenzung durch Ackergelände. Weitgehend handelt es sich bei der Vorhabensfläche um Sportplatzgelände mit einem Rasen- und einem Hartplatz sowie einer Tennisanlage. Die Sportstätten werden nach Süden durch eine Lindenallee begrenzt, die im Unterwuchs Bodendecker bzw. Nutzrasen aufweist. Mitten durch das Gelände zieht der Mühlweg nach Norden, der begleitet wird von einem Gehölzzug aus Feld-Ahorn, Ulme, Spitz-Ahorn und einer markanten, abgebrochenen alte Weide. Der Tennisplatz ist umstanden von einer unterschiedlich alten Fichtenhecke. Innerhalb der Sportstätten finden sich intensiv gepflegter Nutzrasen.

Im Westen befinden sich Ackerflächen, die aktuell als Maisacker bebaut werden. Ein wesentlicher Teil davon stellt sich als mehrjährige, in Verbuschung befindliche Ackerbrache dar. Im Norden zieht sich zwischen den Sportstätten und dem Kanzgraben ein Kleingartenbereich entlang, der in seinem westlichen Teil überwiegend stark fortgeschrittene Verbuschungsstadien aus Hartriegel, Heckenrose und Brombeere aufweist. In seinem östlichen Teil finden sich teils intensiv genutzte Gärten mit Nutzrasen und Baumbeständen aus Kiefer, Thuja, Fichte und Lärche, teils extensive und strukturreiche Kleingärten mit Hecken, Gemüsebeeten, Hütten und ruderalisierten Grünlandbereichen.

Im nordöstlichen Bereich, angrenzend an den Verkehrskreisel, findet sich ein sandiger und magerer Nutzrasen, der durch Gehölzriegel aus Feld-Ahorn, Traubenkirsche, Hartriegel,

Weißdorn, Heckenrose, Flieder und Forsythie untergliedert wird. Unter dieser Fläche hindurch fließt der verrohrte Kanzgraben nach Süden hin ab.

Die im Plangebiet erfassten Biotoptypen sind in der Anlage grafisch dargestellt.



Abbildung 1: Plangebiet „Am Jahnplatz“ in Lachen-Speyerdorf (Auszug aus Google Earth)

Das Plangebiet wird im ROP nahezu durchgehend als „Siedlungsfläche / Planung“ dargestellt. Es gehört aus Sicht des Naturschutzes keiner Schutzgebietskategorie an. Das bestehende Vogelschutzgebiet (VSG) „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ (Gebietsnr. 6616-402) und das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Modenbachniederung“ (Gebietsnr. 6715-301) befinden sich 1 km nördlich bzw. 2 km östlich des Plangebietes. Das NSG „Ehemalige Allmende-Viehweiden Lachen-Speyerdorf“ (Gebietsnr. 7316-221) liegt gut 200 Meter östlich des Gebietes.

Das Plangebiet weist auch keinerlei besonders geschützte Biotoptypen auf. Die nächstliegenden schutzwürdigen Lebensräume liegen 250 Meter östlich im dortigen NSG in

Form von Silbergrasfluren auf dem ehemaligen Flugzeug-Landeplatz, der in seiner Gesamtheit als schutzwürdiger, sandgeprägter Biotop ausgewiesen ist.

4. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

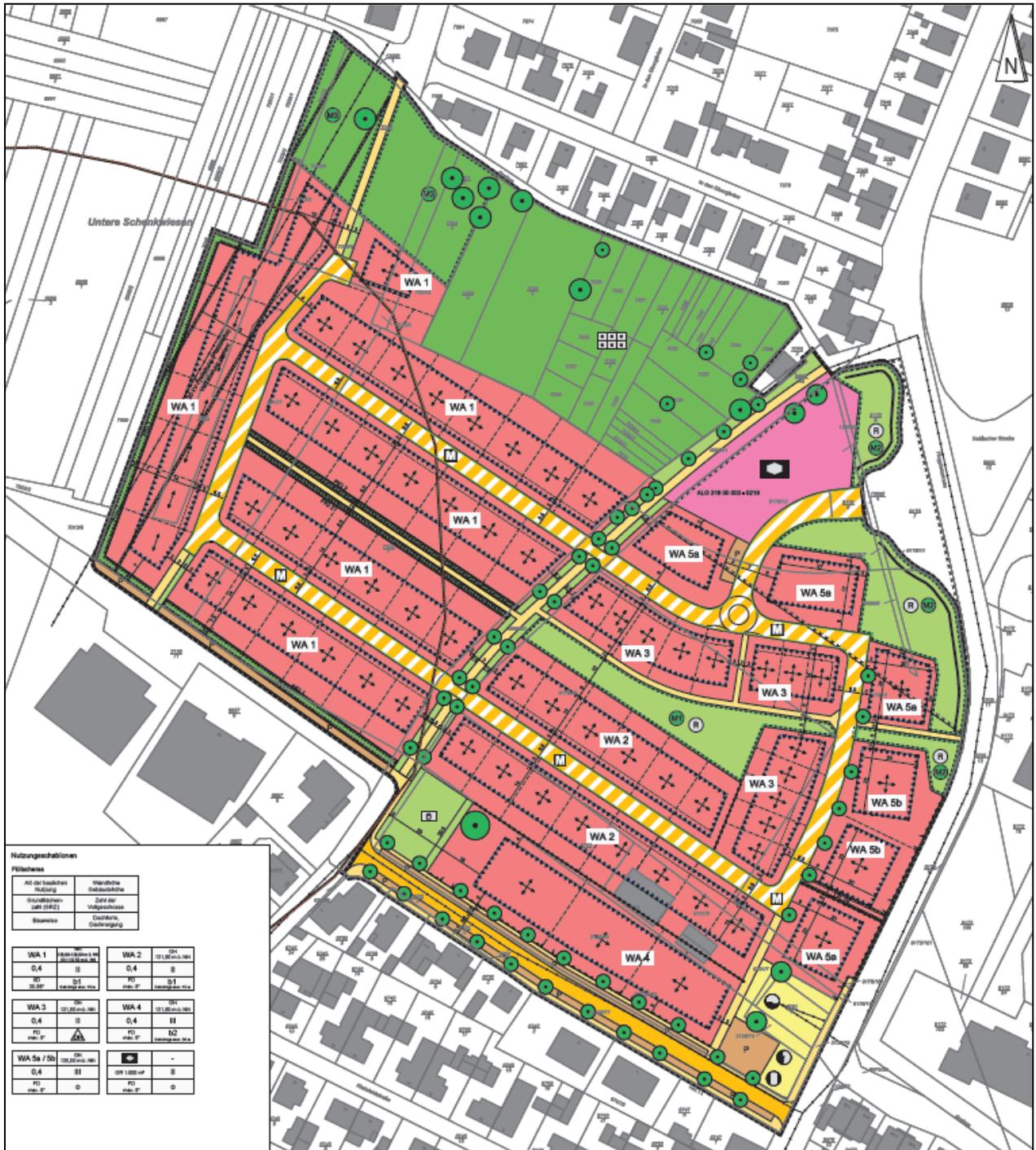


Abbildung 2: Bebauungsplan - Entwurf "Am Jahnplatz"
(Entwurf: Pröll-Miltner GmbH Architekten-Ingenieure)

Der städtebauliche Entwurf sieht die Errichtung eines Wohnparks auf dem Gelände der bisherigen Sportstätten vor. Es werden vornehmlich Einzel- und Doppelhäuser, aber auch Ketten- und Mehrfamilienhäuser gebaut. Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Kreisels im Nordosten des Geländes.

Der das Gebiet durchquerende Mühlweg bleibt als Fuß- und Radweg weitgehend erhalten. Die existierende Lindenallee am Jahnplatz muß entfallen und wird durch eine beidseitige Allee mit Neupflanzungen an der Jahnstraße ersetzt. Quer durch die Vorhabensfläche ist die Herstellung einer Retentionsmulde geplant, die nach Osten hin entwässert und dort in den offengelegten Kanzgraben mündet. Dieser erhält südlich des Kreisels einen Retentionsraum.

Die nördlich an die Sportstätten angrenzenden Kleingärten sollen weitgehend erhalten bleiben.

5. WIRKUNGSPROGNOSE

Bei Eingriffen und Vorhaben sind grundsätzlich baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen zu unterscheiden, die sich auch artenschutzrechtlich auswirken können:

- baubedingte Auswirkungen treten zeitlich begrenzt nur während der Bauphase auf, das heißt, ihre Auswirkung sind vorübergehend
- anlagebedingte oder betriebsbedingte Auswirkungen treten auch nach Abschluss der Bauphase auf; sie können dauerhaft (z.B. Versiegelung von Flächen, Störung durch Gebäude) oder auch nur zeitweise auftreten (z.B. Betrieb einer Fertigungsanlage oder Gaststätte)

Mit dem Bauvorhaben sind folgende baubedingte Wirkungen verbunden:

- Lärm- und Schadstoffemissionen von Baufahrzeugen, Baumaschinen und Personal
- mögliche Emissionen durch den Einsatz von Bau- und Betriebsstoffen
- Flächeninanspruchnahme für Baustofflager oder Arbeitsstreifen
- baubedingte Erschütterungen durch Rüttelmaschinen zur Bodenverdichtung
- Räumung des Baufeldes (Abschieben des Oberbodens, Beseitigung von Gehölz- und Grasvegetation) und damit Vernichtung von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren

Anlagebedingt können folgende Wirkungen auftreten:

- Überbauung von Lebensräumen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von Nahrungsräumen geschützter Vogelarten

Betriebsbedingt ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- Lärmemissionen und Lichtemissionen durch Befahrung der Zufahrtswege und durch Wohngebäude
- Überfahren von wandernden Tieren durch PKW

Neben den üblichen Beeinträchtigungen wie Überbauung oder Zerstörung von Lebensräumen kann sich insbesondere Licht auf sehr sensible Vogelarten negativ auswirken. Für die Wirkung von Licht auf Vogelarten sind vor allem die Leuchtdichte (Zahl der Lichtquellen), aber auch der Kontrast zur Umgebung und die Leuchtpunkthöhe bedeutend. Licht kann vor allem zu einer Vorverlegung der Brutzeiten und somit zum Brutverlust sowie einer Veränderung von Tag-/Nachtrhythmen führen. Bekannt sind auch Auswirkungen großer Lichtquellen auf den Vogelzug (E. Inderwildi; http://www.sanu.ch/uploads/kursDoc/02_Inderwildi_Praesentation.pdf).

Auch Lärm kann zu Beeinträchtigungen insbesondere von Vogelarten führen. Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) sind 5 verschiedene Gruppen von Vogelarten hinsichtlich ihrer Lärm-, aber auch ihrer Lichtempfindlichkeit zu unterscheiden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen lässt sich eine nur geringe Zunahme von Lärmemissionen durch den Verkehr prognostizieren. Ebenfalls gering dürfte die Emission von Licht sein. Baubedingte Emissionen führen bei sachgemäßem Umgang mit Baufahrzeugen, Geräten und Betriebsstoffen zu keinen Beeinträchtigungen.

6. LOKALE VORKOMMEN ARTENSCHUTZRECHTLICH RELEVANTER ARTEN

6.1 Methodik

Zur Erfassung der Haubenlerche sowie der Vorkommen von Reptilien wurden im Jahr 2014 vier Begehungen durchgeführt: 10. April; 16. April; 05. Mai sowie 03. Juni 2014.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Nachkartierung von Reptilien und Vögel im westlichen Erweiterungsbereich. Begehungstermine waren der 22. Juni und der 04. Juli.

Während der Begehungen wurde in geeignet erscheinenden Strukturen gezielt nach Zaun- und Mauereidechsen gesucht. Neben der konkreten Suche nach Vorkommen der Haubenlerche wurden auch nebenbei beobachtete Vogelarten notiert.

Die Nachweisschwelle der Zauneidechse liegt sehr hoch. Das bedeutet, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Aktivitätsphasen und der versteckten Lebensweise der Art ein Nachweis bei kleiner Populationsstärke oft schwer zu erbringen ist. Um eine sichere Einschätzung hinsichtlich des Vorkommens zu erleichtern haben sich Befragungen von Anwohnern und Nutzern von Grundstücken als geeignet gezeigt. Während der Begehungen wurden daher möglichst viele Nutzer der im Gebiet liegenden bzw. angrenzenden Gärten sowie der Platzwart der beiden Fußballplätze befragt.

Am 02. Juni und 06. Juni 2014 wurden die Fledermausvorkommen erfasst. Dazu wurde das Gebiet jeweils in den Nachtstunden entlang von Transekten begangen. An neun

Beobachtungspunkten (D 1 – D 9) wurde für 10 min verweilt und während dieser Zeit die Umgebung mit einem Bat-Detektor (Peterson D240X) überprüft. Zusätzlich lief während der Erfassung ein Batrecorder (batcorder 3.0-ecoObs), um eine Absicherung zu ermöglichen. Am 2. Juni wurden über Nacht zwei Batrecorder an Gehölzen installiert (Brec 1 und Brec 2). Die Ausrichtung der Mikrofone erfolgte bei Brec 1 in Richtung SSO, bei Brec 2 Richtung NO. Am 6. Juni wurde nochmals bei Brec 2 ein Recorder ausgebracht. Die Auswertung der aufgezeichneten Rufe wurde mit dem Programm „bcAdmin/batident“ durchgeführt.

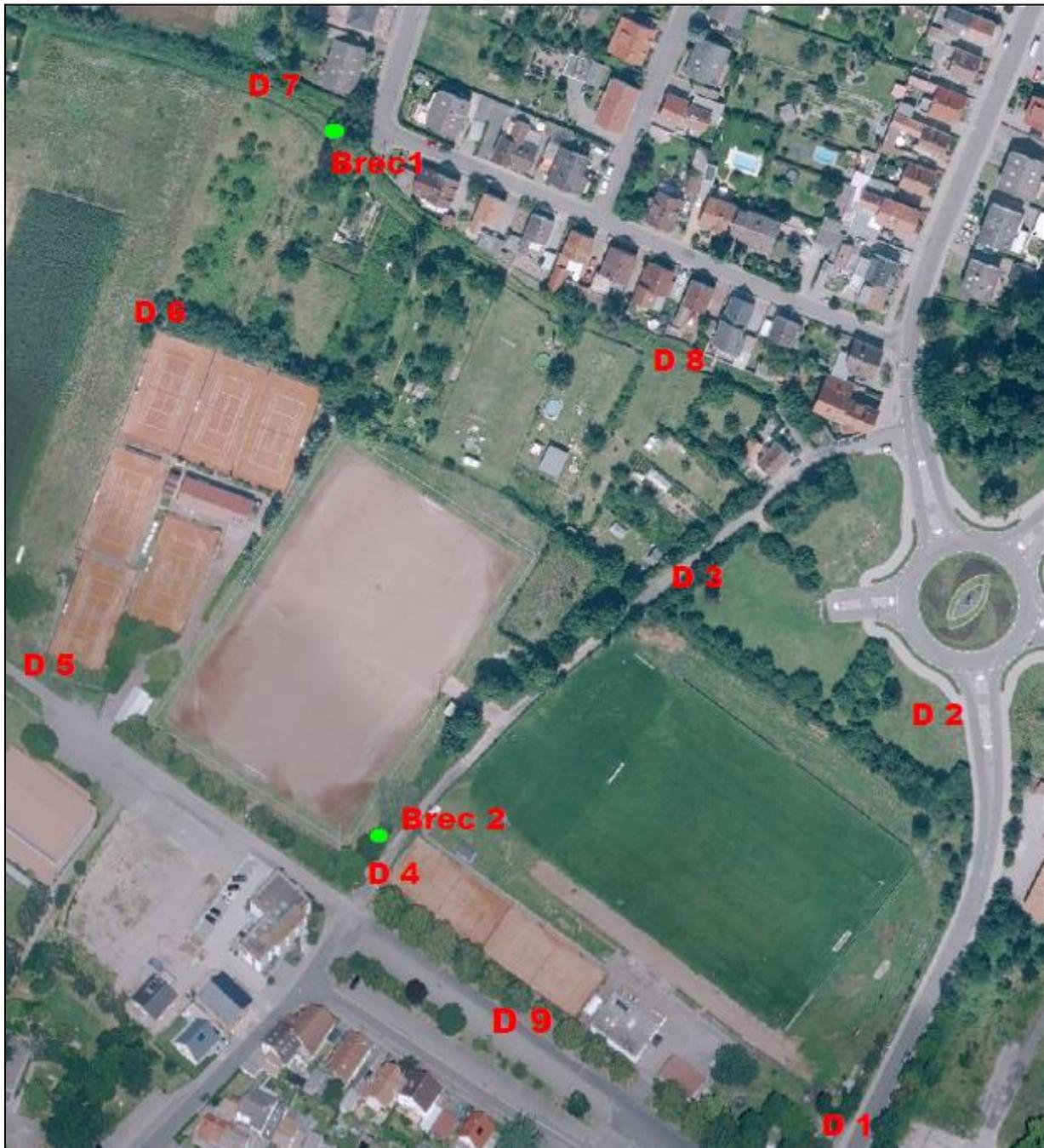


Abbildung 3: Standorte der beiden Batrecorder (BREC 1+2) sowie Beobachtungspunkte der Transektbegehung (D1-D9)

Manuelle Nachkontrolle erfolgte unter Zuhilfenahme von Literatur:

KOORDINATIONSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen; Version 1 –Oktober 2009.

ZINGG, P.E., (1990): Acoustic species identification of bats (Mammalia: Chiroptera) in Switzerland. In German with English summary. Revue Suisse de Zoologie 97 (2): 263-294.

In die nachfolgenden Betrachtungen sind auch die Ergebnisse der Potenzialeinschätzung eingeflossen (siehe auch Anlage 2). Zur Ermittlung relevanter Arten wurde auch auf die Angaben des räumlich zugeordneten Messtischblattes DTK5 4405464 sowie die TK25 6615 Haßloch (ARTEFAKT) zurückgegriffen. Weiter wurden alle Daten aus dem LANIS Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis) ausgewertet.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Arten des Gebietes aufgeführt, die für die Planungen relevant sein können.

6.2 Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

6.2.1 Säugetiere

Fledermäuse

Fledermäuse bevorzugen je nach Art ganz bestimmte, strukturreiche Landschaftsbereiche für ihre Jagdflüge. Dabei ernähren sie sich von verschiedensten Insekten. Bedeutend für ihre Ökologie sind entsprechende Winterquartiere, Wochenstuben und Tagesverstecke. Die kalte Jahreszeit überdauern die Fledermäuse im Winterschlaf. Als Winterquartiere dienen den meisten Arten Felshöhlen und Felsspalten, die tief genug sind um entsprechende frostfreie Räume zu gewährleisten. Einige Arten überwintern aber auch in Baumhöhlen (Großer Abendsegler) oder in Spalten von Gebäuden (Zwergfledermaus). Während des Sommers werden die Jungen in so genannten Wochenstuben aufgezogen, die sich meist in Baumhöhlen, Felshöhlen sowie in und an Gebäuden finden. Zudem dienen diese Strukturen auch als Tagesquartier der nachtaktiven Tiere.

Die sommerliche Verbreitung der Fledermäuse in der Pfalz weist einen Schwerpunkt in den klimatisch begünstigten Gebieten des Oberrheins auf, wobei sich die Nachweise auf die Bachtäler und Wälder der Schwemmfächer sowie auf die Rheinauen verdichten. Strukturarme Bereiche der Lößriedel werden offensichtlich selten bis gar nicht genutzt. Der Pfälzerwald ist im Winterhalbjahr von besonderer Bedeutung, da sich dort zahlreiche Höhlen als Überwinterungsquartiere finden.

Insgesamt wurden von den Batcordern 142 Rufe aufgezeichnet. Diese Rufzahl ist als gering einzustufen. Das Gebiet kann somit als nur mäßig attraktiv für Fledermäuse eingestuft werden.

Von den 142 Rufen waren 25 anderen Geräuschquellen zuzuordnen. 93 Rufe konnten als „pipistrelloid“, 24 Rufe als „nyctaloid“ eingeordnet werden. Der Großteil der pipistrelloiden Rufe ist eindeutig auf die Zwergfledermaus zurück zu führen, die auch regelmäßig mittels Detektor festgestellt wurde. 15 Rufe stammten mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Rauhaufledermaus.

Unter den nyctaloiden Rufen sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit der Große Abendsegler und die Breitflügelfledermaus zu erkennen. Beide Arten wurden auch mit dem Detektor erfasst und zudem durch zeitgleiche Sichtbeobachtung bestätigt. Mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit wurden durch das Programm einige wenige Rufe des Kleinen Abendseglers und der Zweifarbfledermaus ausgewertet.

Tabelle 1: Fledermäuse

Art	RL R-P	RL D	Häufigkeit	Wahrscheinlichkeit
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3	-	häufig	sicher
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	V	wenig	sicher
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	1	G	wenig	sicher
Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	2	-	mäßig	hoch
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	2	D	wenig	gering
Zweifarbflügelmaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	1	D	wenig	gering

Erläuterung: RL R-P – Rote Liste Rheinland-Pfalz, RL D – Rote Liste Deutschland: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, D = Daten defizitär, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

Die Verteilung der Rufe und Detektornachweise weist den Bereich entlang des Mühlweges zwischen den beiden Sportplätzen als den am meisten frequentierten Raum des Plangebietes auf. Die Beobachtungen von Großem Abendsegler und Breitflügelfledermaus erfolgten ebenda. Eine erhöhte Aktivität, insbesondere der Zwergfledermaus, war auch entlang der im Südteil liegenden Lindenallee zu erkennen. An beiden Stellen findet sich eine durchgehende Straßenbeleuchtung und somit ein erhöhtes Nahrungsangebot. Eine weit geringere Bedeutung haben das Kleingartengebiet im Nordteil und der dort verlaufende Kanzgraben.

Die Zwergfledermaus gilt als häufigste Art der Pfalz und ist weit verbreitet. Als Spaltenbewohner jeglicher Art (Gebäude, Felsen, Baumrindenspalten) ist sie oft in Siedlungsbereichen zu finden. Sie wurde jagend im gesamten Gebiet angetroffen mit einer Häufung am Mühlweg und der Lindenallee. Mittels Detektor erfasste Soziallaute im Bereich der Kleingärten am Mühlweg könnten auf eine Besiedlung der Gartenhütten hindeuten. Zudem könnte die alte abgebrochene Weide am Mühlweg mit ihrer an vielen Stellen rissigen Rinde als Quartier dienen.

Der Große Abendsegler jagt vornehmlich an Gewässern, in Wäldern, aber auch in Siedlungen. Zum Nisten nutzt er weitgehend freistehende alte Bäume aber auch Nistkästen. Ein jagendes Tier wurde am Mühlweg erfasst.

Die Breitflügelfledermaus ist in der Pfalz zwar selten (KÖNIG & WISSING 2007), aber verbreitet. Sie bewohnt im Sommer Gebäude und jagt in Siedlungen, entlang von Gewässern und in lichten Wäldern. Die Art wurde mittels Detektor und gleichzeitiger Sichtbeobachtung am Mühlweg für kurze Zeit nachgewiesen. Vermutlich befinden sich

Wochenstuben im Siedlungsbereich und der Mühlweg wird als Transferweg zur nördlich liegenden Speyerbachniederung genutzt.

Auch die Rauhhaufledermaus ist in der Pfalz selten aber verbreitet. Sie lebt bevorzugt in Laubwäldern und trockenen Kieferforsten. Jagend wird sie an Grenzlinien von Wäldern zu Gewässern angetroffen, allerdings auch in Ortschaften an Laternen. Da sie als Fernwanderer gilt, ist aber auch ein Durchzug von Tieren nicht auszuschließen. Ihre Nachweise lagen ebenfalls entlang des Mühlweges.

Der Kleine Abendsegler nutzt als Nahrungsraum überwiegend lichte Wälder und Waldränder sowie strukturreiche Säume, auch in Siedlungen. Wochenstuben liegen in Wäldern mit altem Baumbestand, seltener auch in Gebäuden. Die Wahrscheinlichkeit von Jagdflügen im Gebiet ist gering, zumal die Rufe nicht eindeutig identifiziert werden konnten.

Die Zweifarbflodermas gilt als seltene Art in der Pfalz und ist im Raum Neustadt nur sehr selten nachgewiesen. Sie nistet in Gebäuden und jagt in überwiegend offenen Landschaftsteilen, die mit Gewässern durchzogen sind. Die Wahrscheinlichkeit von Vorkommen im Plangebiet ist gering, da eine Fehlbestimmung der wenigen Rufe durch das Programm möglich ist.

Das Gebiet fungiert daher höchstens als Durchzugskorridor zu den östlich angrenzenden Waldgebieten der Speyerbachniederung und als Teilnahrungsgebiet für siedlungsbewohnende Arten.

Für die Artengruppe stellt das Plangebiet lediglich ein Nahrungs- und Jagdhabitat dar und dient einigen Arten als Transferkorridor von den Brutplätzen (Gebäude) zu Jagdgebieten in der Speyerbachniederung im Norden.

Potenziell könnte die Zwergfledermaus im Gebiet Quartiere besitzen, die in der alten abgebrochenen Weide am Mühlweg sowie in den kleinen Gartenhütten im östlichen Teil der Kleingärten zu vermuten wären.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Die Haselmaus gilt allgemein nicht als Kulturfolger, daher werden menschliche Siedlungen gemieden. Bevorzugt werden dagegen vor allem Laub- und Mischwälder mit ausgeprägtem Unterwuchs und Beerensträuchern sowie Wegränder an Feldhecken mit Brombeere, Himbeere oder Schlehe. Haselsträucher sind allerdings nicht essentiell notwendig. Die Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland liegen in den Mittelgebirgsregionen. Große Teile Norddeutschlands sind nicht besiedelt. Bisher vermeintliche Verbreitungslücken im südlichen Rheinland-Pfalz (Pfälzerwald und Rheinebene) konnten durch Ergebnisse der „Nußjagden“ (Sammeln von benagten Nüssen durch Schulen in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden) geschlossen werden.

In der Umgebung von Neustadt liegen Nachweise durch „Nußjagden“ aus dem Jahr 2011 nur aus den Weinbergen südlich Neustadt und vom Speyerbach östlich der A 65 vor. Im Plangebiet sind Vorkommen auszuschließen.

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Feldhamster bewohnen offene Landschaften mit tiefgründigen Böden, bevorzugt Löss- und Lehmböden, in die sie ihre bis zu 1,5 m tiefen Baue graben. Der Grundwasserabstand muss entsprechend groß sein. Gegenden in montaner Lage, mit hohen Niederschlägen oder ständiger Bodenfeuchte werden nicht besiedelt. Daher liegen die Vorkommen überwiegend in Ackerbaugebieten und dort bevorzugt in Getreideschlägen mit Winterweizen und mehrjährigen Futterpflanzenkulturen, da diese bereits im zeitigen Frühjahr Deckung bieten. Zuckerrüben und Mais sind aus diesem Grunde ungeeignet.

Der Bestand in Rheinland-Pfalz wird auf 1000 bis 2000 Tiere geschätzt. Besonders die Lößplatten Rheinhessens und der Nordpfalz stellen die aktuellen Vorkommensschwerpunkte dar. In Vorder- und Südpfalz existieren nur noch Einzelnachweise.

Das Plangebiet wurde im Jahr 2017 hinsichtlich möglicher Vorkommen begangen. In zurückliegender Zeit wurde aus Naturschutzkreisen immer wieder von Hamsterbeobachtungen im Raum Neustadt berichtet. Es konnten keine Nachweise der Art erbracht werden.

6.2.2 Reptilien

Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Als südeuropäische Art hat die Mauereidechse sehr hohe Wärmeansprüche. Sie besiedelt Gebiete aus einem Mosaik von niedriger Vegetation, völlig freien Gesteinsbereichen und einzelnen Gebüsch, wobei besonders der Faktor Wärme ausschlaggebend ist. Diese Ansprüche binden die Art an das Weinbauklima und lichte Felslandschaften. Für die Überwinterung und als Verstecke müssen Spalten, Fugen und Löcher im Boden sowie im Gestein vorhanden sein. Die Eiablage erfolgt in selbst gegrabenen Löchern in lockerem und besonntem Boden zwischen lückiger Vegetation. Erste Tiere kommen schon im Februar aus ihren Winterquartieren und paaren sich im April, die Eiablage erfolgt ab Ende Mai. Im milden Klima des Oberrheingrabens treten die Jungtiere bereits Ende Juli auf.

Die Nahrungsgrundlage für Mauereidechsen sind Heuschrecken und andere Insekten, somit muss im Umfeld ein Mindestmaß an Vegetation vorhanden sein, in der sich genügend Insekten entwickeln können.

Für die Mauereidechse finden sich im Gebiet keine geeigneten Strukturen. Ein Nachweis konnte nicht erbracht werden. Da sich die Mauereidechse wesentlich leichter erfassen lässt als die Zauneidechse, darf sicher davon ausgegangen werden, dass die Art nicht vorkommt. Die Vorkommen der Mauereidechse im Raum Neustadt beschränken sich auf den Haardtrand, den Siedlungsbereich mit strukturreichen Privatgärten sowie Bereiche entlang der Bahntrassen. Im Bereich von Lachen-Speyerdorf liegt nur ein Nachweis vom nördlich verlaufenden Speyerbach vor (artenfinder.rlp.de).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Sie gilt als Waldsteppenbewohner mit kontinentalen Klimaansprüchen. Die Zauneidechse meidet geschlossene Wälder und intensive landwirtschaftliche Nutzflächen, besiedelt aber Waldränder, Hecken und insbesondere strukturreiches Kulturland. Ihr Habitat muss dabei ein kleinräumiges Mosaik von krautiger Vegetation, exponierten, über das Gelände leicht

erhobenen Sonnenplätzen, offenen Eiablagestellen und Tagesverstecken aufweisen. Die Eiablage erfolgt in grabbaren Böden an sonnigen Stellen oder unter Steinen ab Ende Mai, nachdem die Tiere im Laufe des Monats März aus ihrer Winterruhe gekommen sind. Die Jungen schlüpfen ab Mitte Juli. Ende Oktober endet die Aktivitätsphase. Die Zauneidechse ernährt sich zur Hauptsache von Insekten und Weichtieren, selten auch von kleinen Jungtieren anderer Eidechsen sowie von neugeborenen Mäusen oder von Jungfröschen.

Die Zauneidechse konnte 2014 in drei Exemplaren nachgewiesen werden. Dabei deckten sich die Funde mit den Beobachtungen der befragten Anlieger. Sie lagen in einem klein strukturierten Garten am Nordostrand des Plangebietes und dem dortigen Abschnitt des Kanzgrabens.

Vier weitere Exemplare wurden 2017 nachgewiesen in einem noch mehr oder weniger offenen Gartengelände im Nordwesten sowie ein Tier in der mehrjährigen Ackerbrache am Westrand. Die restlichen Kleingartenbereiche im Nordwesten scheinen aufgrund der weit fortgeschrittenen Gehölz-Sukzession nicht für die Art geeignet.



Abbildung 4: Nachweise von Zauneidechse (grün) und erwähnenswerter Vogelarten (rot)

Erläuterungen: Häf = Bluthänfling; Fes = Feldsperling; Gir = Girlitz; Nag = Nachtigall

Die Populationen von Zauneidechsen im Innenbereich von Siedlungen sind stark abhängig von der Dichte an Hauskatzen. Zauneidechsen stellen für Katzen eine beliebte Beute dar. Insbesondere bei geringer Anzahl von Versteckmöglichkeiten kann ein Bestand nahezu

zusammenbrechen. Besonders entlang des Kanzgrabens waren mehrfach Katzen zu beobachten.

Insgesamt stellt sich die lokale Population der Zauneidechse als mittelgroß dar. Das Vorkommen erstreckt sich sicher entlang des Kanzgrabens noch über das Vorhabensgebiet hinaus, sowohl Richtung Westen in die dortigen Kleingärten als auch nach Osten zum Flugplatzgelände hin.

Schlingnatter (*Coronella austriacus*)

Die wärmeliebende Art bevorzugt halboffenes, trockenes und sonniges Gelände mit steinigem und somit Wärme speicherndem Untergrund mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten wie Felsspalten und Mauerfugen. Dort liegen auch ihre Überwinterungsquartiere. Besonders häufig tritt sie dort auf, wo ein kleinflächiges Mosaik verschiedener Strukturelemente mit abwechslungsreicher Vegetation und teils offenen Bodenstellen vorliegt.

Ende März erscheinen die Tiere aus der Winterruhe und paaren sich im April. Erst im September/Oktobre gebären die ovoviviparen Nattern ihre Jungen. Der Rückzug in die Winterquartiere erfolgt in den milden Lagen des Haardtrandes meist erst im November. Trotz großer Standorttreue über den Sommer, kommt es im Frühjahr oft zu kleinen Wanderungen innerhalb günstig strukturierter Biotope von mehreren 100 Metern. Die Schlingnatter ist tagaktiv und meist am Boden lebend, seltener in Gebüsche kletternd. Ihre bevorzugte Beute sind Eidechsen und Kleinsäuger, in geringerem Umfang auch Heuschrecken.

Die Schlingnatter weist Vorkommen entlang des Haardtrandes im Raum Neustadt auf. Ein weiteres Vorkommen liegt östlich von Lachen-Speyerdorf in der ehemaligen Nike-Station. Im Bereich der Siedlung sind keine Nachweise bekannt. Im Plangebiet selbst ist ein Vorkommen auszuschließen.

6.2.3 Amphibien

Grundsätzlich sind Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wegen fehlender Habitats im Planungsgebiet nicht zu erwarten. Ihre Vorkommen befinden sich im Norden oder im Süden des Plangebiets in den dortigen Bachniederungen von Speyerbach und Kropsbach. Einzig die Wechselkröte könnte potenziell im Vorhabensgebiet vereinzelt zu finden sein.

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Als Laichgewässer werden vor allem Flachwasserzonen von Weihern und Teichen, Tümpel, Rückhaltebecken, Überschwemmungsflächen der Auen und flache Kleingewässer, auch Gartenteiche, genutzt. Sommerlebensräume sind sonnige Standorte mit lückiger, niedrigwüchsiger Vegetation meist in offener Kulturlandschaft, wo sie den Tag unter feuchten Grasbüscheln und in kleinen Höhlungen verbringt. Jungtiere halten sich bevorzugt in Ufernähe auf. Zur Überwinterung graben sich die Tiere tief ins Erdreich ein. Die Wechselkröte vagabundiert sehr stark und wandert oft weite Strecken (> 1 km pro Nacht) umher, wobei sie oft im Siedlungsbereich zu finden ist.

Die Wechselkröte konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Das Plangebiet selbst bietet keine Laichmöglichkeiten. Dennoch sind einzelne Vorkommen in angrenzenden Gärten mit Zierteichen möglich, für die dann der Kanzgraben als Wanderkorridor dienen könnte. Die sandigen Kleingärten und Ackerflächen im Westen könnten potenziell als Sommerlebensräume der Art dienen.

6.2.4 Käfer

Arten des Anhang IV sind wegen fehlender Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

6.2.5 Libellen

Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Die Art besiedelt im Oberrheingebiet saubere, kleinere Fließgewässer mit feinkörnigem Untergrund und üppiger Ufer- und Wasservegetation (Berle, Bachbunze, Brunnenkresse, Wasser-Minze). Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt in der Bruchbach-/Otterbachniederung und im Queichsystem, Nachweise gibt es aber auch am Erlenbach und Speyerbach-Rehbach. Weitere Einzelfunde existieren nach Norden bis Grünstadt sowie am Haardtrand. Die Helm-Azurjungfer fehlt im Pfälzerwald.

Im „ArtenFinder“ sind keine Nachweise der Art im Plangebiet oder der Umgebung aufgeführt, welches auch keine geeigneten Habitatstrukturen für die Helm-Azurjungfer aufweist. Vorkommen im Kanzbach sind auszuschließen.

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) (auch FFH-Anhang II)

Typische Art kühler, mäßig rasch fließender und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse mit Sand- und Kiesgrund. Die Eiablage und Larvenentwicklung erfolgt im Sandgrund flacher Gewässerabschnitte und erstreckt sich in der Regel über 3 Jahre.

Die Grüne Keiljungfer besiedelt – nachdem sie ihre letzten bundesweiten Vorkommen in den 1980er Jahren unter anderem in der Lauter und im Otterbach hatte – inzwischen weite Abschnitte der vorderpfälzischen Haardt bäche. Vorkommen sind von der Lauter im Süden über den Erlenbach und die Queich bis zum Speyerbach im Norden bekannt. In den vergangenen Jahrzehnten hat sie sich – bedingt durch deutliche Verbesserungen der Wasserqualität - enorm ausgebreitet.

Größere Vorkommen existieren nördlich des Gebietes am Speyerbach. In der Vorhabensfläche selbst sind Vorkommen auszuschließen.

Weitere Libellenarten der FFH-Anhänge kommen im Gebiet nicht vor.

6.2.6 Schmetterlinge

Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous + theleius*) + Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) + Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Aus der Gruppe der Schmetterlinge sind der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling und der Große Feuerfalter im Bereich der Speyerbachniederung östlich von Neustadt verbreitet. Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist in den Bachniederungen der Vorderpfalz verschwunden und nur noch im Bereich des Pfälzerwaldes vereinzelt vertreten (SCHULTE et al. 2007). Die Spanische Flagge ist bekannt von strukturreichen Standorten rund um Neustadt und von den östlich liegenden Speyerbach-/Rehbachwiesen. Zudem wird der Haardtrand besiedelt.

Alle vier genannten Arten haben innerhalb des Plangebietes keine Vorkommen und es finden sich auch keine geeigneten Habitate.

6.2.7 Weichtiere

Die einzigen Vertreter dieser Tiergruppe, die im Anhang IV gelistet sind leben in größeren Fließgewässern, Auengewässern oder in Überschwemmungsbereichen. Ihre Habitate sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

6.3 Vorkommen europäischer Brutvogelarten

Während aller Begehungen 2014 und 2017 konnten keine Vorkommen der Haubenlerche nachgewiesen werden. Das Plangebiet weist keine geeigneten Lebensräume auf. Die nächsten bekannten Vorkommen der Art im Raum Neustadt sind vom westlichen Ortsrand von Haßloch sowie dem Gewerbegebiet südlichöstlich Neustadt bekannt (artenfinder.rlp.de; mündl. Mitt. M. Höllgärtner 2016).

Im potenziellen Erweiterungsgebiet wurde 2017 gezielt auch nach der Feldlerche gesucht. Die Art kommt dort nicht vor, vor allem weil sich der Maisacker nicht für die Art eignet. Auch die fortgeschrittene Ackerbrache bietet keine geeigneten Strukturen. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen etwas östlich im Bereich des Landeplatzes.

An besonders erwähnenswerten Arten sind der Bluthänfling und der Feldsperling aufzuführen. Ersterer weist ein Bruthabitat am nordwestlichen Rand der Vorhabensfläche in den - dort während der letzten Jahre aufgekommenen - Gebüsch und ein weiteres Vorkommen unmittelbar westlich, außerhalb des Gebietes in Verbuschungsbereichen auf. Letzterer brütet direkt außerhalb des Gebiets in einem Erlenufergehölz und innerhalb des Gebietes in einem Walnussbaum in den westlichen Kleingärten. Beide Arten weisen auch Vorkommen im östlich benachbarten Flugplatzgelände auf. (siehe Abbildung 4)

Weiterhin konnten einige Arten beobachtet werden die in den letzten Jahrzehnten deutliche Bestandsrückgänge aufwiesen (SUDFELDT et al. 2013). Dazu zählen:

Tabelle 2: Brutvogelarten mit vermerkten Bestandsrückgängen

Kürzel	Art		RL R-P	RL D	§	Status
Gg	Gartengras mücke	<i>Sylvia borin</i>			b	zwei Vorkommen in den nördlichen Kleingärten
Gi	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			b	drei Vorkommen in Gehölzen im Nord-

Kürzel	Art		RL R-P	RL D	§	Status
						und Ostteil des Gebiets
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			b	recht häufig in Gehölzen des Gebiets, mit Schwerpunkt im Nordteil
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			b	drei Nachweise in den Gehölzen entlang des Nordteils der Vorhabensfläche

Erläuterung: RL R-P – Rote Liste Rheinland-Pfalz, RL D – Rote Liste Deutschland, b – besonders geschützte Art

Weitere Beobachtungen von gebüschbrütenden Arten:

Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Mönchsgrasmücke, Heckenbraunelle (mehr oder weniger häufig in den Gehölzen des Gebiets mit Schwerpunkt in den nördlichen Bereichen)

Als höhlen- bzw. halbhöhlenbrütende Arten konnten Kohlmeise und Blaumeise regelmäßig in den nördlichen Gehölzbereichen und entlang der Gehölzzüge des Gebietes beobachtet werden, der Hausrotschwanz war vor allem im Nordteil im Bereich der Kleingärten mehrfach zu finden, wo er in den Hütten brütet. Der Zaunkönig war in einem gehölzgeprägten Garten im Norden der Fläche zu finden.

Im Artenfinder ist ein Nachweis der Waldohreule aus dem Jahr 2016 unmittelbar südlich des Gebiets in einem Garten verzeichnet. Potenziell kann die Art auch im Gebiet in einigen größeren Nadelbäumen der Kleingärten im Nordteil auftreten.

Die oben aufgeführten Arten lassen sich weitestgehend zu verschiedenen Gilden zusammenfassen:

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Hierzu zählen die in kleineren bis größeren Gebüsch und Gehölzen brütenden Arten Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall und Zilpzalp. Diese Arten besiedeln v.a. den nördlichen Teil des Planungsgebietes mit seinen gehölzreichen Kleingärten, die östlich im Bereich des Verkehrskreises stehenden Hecken und teilweise auch die Gehölzzüge innerhalb des Gebietes.

Die Waldohreule brütet in alten Nestern von Krähen und Elstern oft auch in Eichhörnchenkobeln in Nadelbäumen. Als Tagesquartier dienen ebenfalls alte Nadelbäume. Potenziell kann die Art daher in den Fichten und Thujabäumen im nordwestlichen Kleingartenbereich vorkommen.

Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

In diese Gruppe sind Meisen, Feldsperling, Hausrotschwanz und auch der Zaunkönig einzuordnen. Die Brutplätze der innerhalb des Plangebietes nachgewiesenen Höhlenbrüter

konzentrieren sich auf den Nordteil des Gebiets mit seinen Kleingärten. Teilweise liegen die Brutplätze in den angrenzenden Siedlungsgebieten.

Gilde der Bodenbrüter

Bodenbrüter wurden innerhalb des Plangebiets nicht nachgewiesen. Insbesondere für Haubenlerche und Feldlerche fanden sich in den Jahren 2014 und 2017 keine geeigneten Strukturen.

7. MÖGLICHE ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERBOTSTATBESTÄNDE

In den folgenden Kapiteln werden diejenigen Auswirkungen des Vorhabens aufgeführt, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG darstellen können.

7.1 Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sein können

7.1.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Eine Beseitigung der alten Weide am Mühlweg ist die einzig denkbare Maßnahme, die innerhalb des zur Bebauung vorgesehenen Teils der Vorhabensfläche zu einer Beeinträchtigung der Zwergfledermaus führen könnte, da dort potenzielle Quartiere der Art unter abstehender Rinde vorhanden sind.

Darüber hinaus könnten artunverträgliche Gestaltungsvorschläge für das östliche Kleingartengelände im Zuge einer möglichen Ausweisung als öffentliche Grünfläche zu Beeinträchtigungen führen, insbesondere ein Abriss der Gartenhütten.

7.1.2 Reptilien (Zauneidechse)

Das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in den Kleingärten und in der Ackerbrache wird durch die aktuell geplante Bebauung nicht betroffen. Lediglich durch den Fußweg zum Kanzgraben wird ein kleiner Teil des Lebensraums der Zauneidechse überbaut und geht dadurch verloren.

Weiterhin könnte es zu einer Beeinträchtigung der Zauneidechse kommen, wenn eine mögliche Überplanung der Kleingartenbereiche als öffentliche Grünfläche zu einer Veränderung der Strukturen führen würde.

7.1.3 Europäische Brutvogelarten

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Bei den Arbeiten zur Baufeldfreimachung werden die in der Planfläche stehenden Gehölze gerodet. Dadurch können Brutplätze und Jungvögel von gebüschbrütenden Arten geschädigt

werden. Letztendlich gehen die Brutplätze für die gebüschbrütenden Arten dauerhaft verloren.

Wenn die Rodungsarbeiten allerdings – wie gesetzlich vorgeschrieben - im Winter stattfinden, ist eine Beeinträchtigung des Brutgeschäftes ausgeschlossen und es kommt somit nicht zu direkten Beeinträchtigungen genutzter Nester, von Eigelegen oder Jungvögeln. Singvögel nutzen die verlassenen Nester des Vorjahres i. d. R. nicht mehr sondern bauen neue. Für diese häufigeren Arten ist zunächst aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit ein Ausweichen auf andere Standorte der Umgebung möglich. Durch verschiedene Ereignisse (natürlicher Tod, Beutegreifer, Unfälle beim Zug) werden immer wieder Reviere frei, die dann von anderen Individuen besetzt werden.

Nach SUDFELDT et al. (2013) sind auch unter den häufigen Vogelarten der Bundesrepublik unterschiedliche Tendenzen in deren Bestandsentwicklung zu verzeichnen, die mittelfristig – bei Anhalten der ungünstigen Lebensbedingungen – dazu führen könnten, dass diese Arten in Zukunft in ihrem Bestand als bedroht einzuordnen sind. Für die im Gebiet nachgewiesenen Arten gilt dies für den regional seltenen Bluthänfling, aber auch für derzeit noch recht häufig anzutreffende Arten wie, Girlitz, Grünfink, Gartengrasmücke und Zilpzalp, bedingt auch für die Heckenbraunelle.

Da anlagebedingt also Brutraum verloren geht und für die festgestellten Arten mit negativen Bestandstendenzen neuer Ersatzbrutraum geschaffen werden muss, ist ein Ausgleich für die verloren gehenden Reviere zu leisten.

Betriebsbedingt kommt es im Baugebiet zu einer erhöhten Lärm- und Lichtemission, welche auf die dort in den Gehölzen lebenden Vogelarten einwirkt. Die meisten Vertreter dieser Gruppe und insbesondere die nachgewiesenen Vogelarten weisen eine geringe Empfindlichkeit gegen Lärm und auch gegen Licht auf (Gruppe 4 nach GARNIEL & MIERWALD 2010). Weiterhin existiert besonders im Siedlungsbereich bereits eine Vorbelastung. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist diesbezüglich nicht anzunehmen.

7.2 Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht betroffen sind

7.2.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Alle nachgewiesenen **Fledermäuse – mit Ausnahme der Zwergfledermaus** - sind von dem Eingriff **nicht** betroffen, da sie weder Fortpflanzungsstätten noch Ruhestätten im Plangebiet besitzen und diese nur kurzzeitig als Nahrungsraum bzw. Durchzugsgebiet nutzen. Da die Planung vorsieht, den Mühlweg als Grünachse zu entwickeln, wird auch diese Funktion nicht signifikant eingeschränkt.

7.2.2 Amphibien (Wechselkröte)

Eine baubedingte Betroffenheit der Wechselkröte durch Tötung wäre nur bei Arbeiten während einer Durchwanderung denkbar. Da Wanderungen aber in der Regel bei Nacht stattfinden ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Da nur die westlich angrenzenden

Ackerbereich potenzielle Landlebensräume der Wechselkröte darstellen, ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Art zu rechnen.

7.2.3 Europäische Vogelarten

Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Es erfolgt vorhabensbedingt keine Inanspruchnahme von Revieren oder von Brutplätzen der Arten. Die Brutbäume des Feldsperlings liegen außerhalb der überbauten Bereiche. In den restlichen Gehölzen des Plangebietes finden sich keine Baumhöhlen. Die meisten Gehölze sind noch zu jung, um Höhlen auszubilden. Die größeren Bäume (Linden am Jahnplatz, Feld- bzw. Spitz-Ahorn sowie die alte Weide am Mühlweg) weisen ebenfalls keine Höhlen auf.

Hinsichtlich Lärm- und Lichtemissionen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da einerseits die Vertreter dieser Gruppe eine geringe Empfindlichkeit gegen Lärm und auch gegen Licht aufweisen und andererseits etliche Arten ihre Brutplätze in einiger Entfernung im bereits belasteten Siedlungsbereich haben.

8. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DES EINTRETENS VON VERBOTSTATBESTÄNDEN DES § 44 ABS. 1 BNATSCHG

8.1 Säugetiere (Zwergfledermaus)

Bei einer möglichen Ausweisung der verbleibenden Kleingärten als öffentliche Grünfläche muss sichergestellt werden, dass die vorhandenen Gartenhütten erhalten bleiben.

8.2 Reptilien (Zauneidechse)

Um das bestehende Tötungs- und Störungsverbot einzuhalten ist die Anlage des Fußweges zum Kanzgraben im Nordwesten des Gebietes auf die Zeiträume von Anfang April bis Ende Mai sowie von Ende August bis Mitte Oktober zu beschränken. Während dieser Zeit sind die dort lebenden Zauneidechsen sehr mobil und in der Lage den kleinflächigen Bauarbeiten in benachbarte Bereiche auszuweichen.

Die nördlich an die Tennisplätze anschließende, in den überbauten Bereich fallende Gehölzzone (und eventuell auch die Fußwegtrasse) ist nach erfolgter Rodung sofort zu planieren und nachfolgend bis zur Überbauung durch regelmäßiges und häufiges Mulchen von aufkommender Vegetation freizuhalten. Dadurch wird ein Einwandern von Individuen aus dem unmittelbar angrenzenden Lebensraum vermieden.

Bei einer möglichen Ausweisung der verbleibenden Kleingärten als öffentliche Grünfläche muss sichergestellt werden, dass diese nicht in ihrem Struktureichtum beeinträchtigt werden. Das bedeutet einen Erhalt der Kleinteiligkeit und von Hecken, Gemüsegärten und Saumstrukturen. Weiterhin sollte besonders der Bereich der Nutzrasen mit weiteren Strukturen (Steinelemente, Holzhaufen) angereichert werden.

8.3 Europäische Brutvogelarten

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Zum Schutz und zur Verringerung der Eingriffe in die Brutplätze der Vogelarten ist ein Belassen von Gehölzen innerhalb des Bebauungsgebietes im Zuge der Planungen – soweit wie möglich – vorzusehen.

9. AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

9.1 Säugetiere (Zwergfledermaus)

Als Ausgleich für die Beseitigung der alten Weide am Mühlweg und den damit verbundenen Verlust potenzieller Quartiere der Zwergfledermaus ist das Anbringen von fünf Fledermausnistkästen vorzusehen. Dies sollte vor allem im Bereich der vorgesehenen Grünachse am Mühlweg erfolgen oder an öffentlichen Gebäuden wie der geplanten Kindertagesstätte bzw. an bestehenden Gebäuden südlich des Sportplatzes. Die Auswahl der Kästen soll in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Fledermausschutz (<http://www.fledermausschutz-rlp.de/ansprechpartner.html>) erfolgen.

9.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Um den sehr kleinflächigen Verlust an Lebensraum der Zauneidechse durch den Bau des Fußweges auszugleichen bzw. zu ersetzen, muss an geeigneten Stellen innerhalb oder außerhalb des Plangebietes neuer Lebensraum für die Art geschaffen werden. Dies kann in den verbleibenden Kleingärten oder beidseits entlang des Fußweges selbst erfolgen, indem kleine Haufwerke aus sandig-kiesigem Material aufgeschüttet und mit aufgelegten Baumstubben, Baumstämmen oder Steinhaufen versehen werden. In der Umgebung dieser Strukturen sind kleinflächige Hochstaudenfluren durch späte, zeitlich und räumlich wechselnde Mahd zu entwickeln. Besonders bieten sich dazu die verbuschten Flächen auf beiden Seiten des Fußweges an. Dort kann durch eine Auflichtung dichter Gebüschbereiche eine Ausweitung des Lebensraums der Zauneidechse erfolgen.

9.3 Europäische Brutvogelarten

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Verlorengehende Gehölzstrukturen und Baumhöhlen müssen im Vorfeld der Maßnahme an anderer Stelle ersetzt werden (CEF-Maßnahme). Der westlich an das Baugebiet angrenzende Geländestreifen sowie ein dort auszuweisender Grünstreifen sollte dazu genutzt werden eine strukturreiche Gehölzsukzession mit blütenreicher Hochstaudenflur zu entwickeln.

Ansonsten ist der Ausgleich für diese Tiergruppe in Form von Ökokontomaßnahmen zu erbringen.

9.4 Über die Ausgleichsverpflichtung hinausgehende, freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation

Bei allen Planungen zur Ausweisung und Gestaltung der Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollten folgende Richtlinien berücksichtigt werden:

- Belassen von vorhandenen Gehölzen, Sukzessionsbereichen und blütenreicher Hochstauden- und Grasvegetation wo möglich
- Keine durchgehende Bepflanzung mit Gehölzen und auf keinen Fall mit Ziergehölzen
- Verzicht auf Anlage von intensiv genutzten Rasenflächen
- Schaffung von offenen, besonnten Teilabschnitten mit vielfältigen Stein- und Totholzstrukturen

Diese Anregungen sollten von den Planern auch auf den privaten Grundstücken der Bauwilligen nach Möglichkeit umgesetzt werden.

10. ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG

Bei den meisten vorkommenden Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und den europäischen Vogelarten innerhalb des Plangebietes werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst.

Eingriffsbedingt können Auswirkungen auf Zwergfledermaus, Zauneidechse, sowie gebüschbrütende Vogelarten auftreten. Dies betrifft bei der Zwergfledermaus potenzielle Tagesquartiere, bei den Eidechsen einen Verlust von Eigelegen und Lebensraum, bei den Vogelarten den Verlust von Brutplätzen. Die genannten möglichen Auswirkungen können durch die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden.

11. LITERATUR

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung .- Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas .- Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1996): BLV-Handbuch Vögel .- 2. Aufl.; München.
- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55; Bonn.
- BITZ, A., K. FISCHER, L. SIMON, R. THIELE & M. VEITH (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. - Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19: 864 S.; Landau.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten.- Beiheft d. Zeitschr. f. Feldherpetologie 7: 176 S..
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010) in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. – 115 S.; Bonn.
- KUNZ, A. & L. SIMON (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz; Eine Übersicht.- Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4,3; Landau.
- PESCHEL, R., M. HAACKS, H. GRUSS & C. KLEMMANN (2013): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz – Praxiserprobte Möglichkeiten zur Vermeidung des Tötungs- und Verletzungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatschG. – Natur und Landschaft 45 (8): S. 241-247.
- SCHULTE, T., O. ELLER, M. NIEHUIS & E. RENNWALD (2007): Die Tagfalter der Pfalz, Band 1.- Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 36. 592 S., Landau.
- SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD T., HEYNE K.-H., ISSELBÄCHER, T. & WERNER M. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.]. 50 S., Mainz.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, R., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1): 159-227, Bonn-Bad Godesberg.

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Nutzrasen und Ziergehölze am Kreisel; Blick nach N



Foto 2: Lindenalle am Südrand des Gebietes, Blick nach SO auf den Jahnplatz



Foto 3: Mühlweg mit Sportplätzen links und rechts; Blick nach Norden



Foto 4: abgebrochene Weide am Mühlweg



Foto 5: Ackerbrache am Westrand des Gebiets, rechts die Tennisplätze; Blick nach N



Foto 6: Kleingarten mit Vorkommen der Zauneidechse am Nordostrand; Blick nach NW



Foto 7: Kanzgraben, Lebensraum der Zauneidechse; Blick nach W



Foto 8: teilweise stark verbuschte Bereiche am Nordwestrand des Vorhabensgebiets; Blick nach S



Foto 9: im Kleingartenbereich im Nordwesten sind lediglich noch kleine Flächen gepflegt, die Übergangsbereiche bilden den Lebensraum von Zauneidechsen; Blick nach W



Foto 10: Batcorder am Mühlweg am 3.6.2014

ANLAGE 2: ARTENLISTE ZUR POTENZIALEINSCHÄTZUNG 2012

Die nachfolgende Tabelle ist der Potenzialeinschätzung mit Stand von 2012 entnommen.

Tabelle 3: Artenliste im Großraum vorkommender besonders und streng geschützter Arten und deren mögliche Betroffenheit

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
Vögel						
Alpenstrandläufer	VS I		1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Amsel					ja	Nein
Bachstelze					ja	Nein
Baumfalke	Zugvogel	2	3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Baumpieper			V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Bekassine	VS 4(2)	2	1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Bergfink	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Bergpieper	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Birkenzeisig	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Blauehlchen	VS I	2	V	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Blaumeise	VS I				ja	Nein
Bluthänfling			V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Brachpieper	VS I	1	1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Brandgans	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Braunkehlchen	VS 4(2)	3	3	Ve, §	-	Kein geeigneter Lebensraum
Bruchwasserläufer	VS I		1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Buchfink					ja	Nein
Buntspecht	VS I				ja	Nein
Dohle		3			-	Kein geeigneter Lebensraum
Dorngrasmücke	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Eichelhäher	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Eisvogel	VS I	2		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Elster	VS I			§	ja	Nein
Erlenzeisig	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
Fasan					-	Kein geeigneter Lebensraum
Feldlerche	VS I		3		-	Kein geeigneter Lebensraum
Feldschwirl	VS I		V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Feldsperling	VS I		V		ja	Nein
Fischadler	VS I		3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Fitis	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Flussregenpfeifer	VS 4(2)	3		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Flusseeeschwalbe	VS I	1	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Flussuferläufer	VS 4(2)	1	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Gänsesäger	VS 4(2)		2		-	Kein geeigneter Lebensraum
Gartenbaumläufer					ja	Nein
Gartengrasmücke	VS I				ja	Nein
Gartenrotschwanz	VS I		V		ja	Nein
Gebirgsstelze	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Gelbspötter	Zugvogel	3			-	Kein geeigneter Lebensraum
Gimpel	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Girlitz	VS I				ja	Nein
Goldammer	VS I				ja	Nein
Grauammer	Zugvogel		3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Graureiher	Zugvogel	2			-	Kein geeigneter Lebensraum
Grauschnäpper	VS I				ja	Nein
Grauspecht	VS I		2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Grünfink	VS I				ja	Nein
Grünspecht	VS I			§	ja	Nein
Habicht		3		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Haubenlerche			1	§	ja	Ja/Lebensraumverlust- Brutplatz/lokale Population möglicherweise betroffen¹

¹ Hinweis: Während der Begehungen 2014 und 2017 konnten keine Vorkommen der Haubenlerche nachgewiesen werden. Das Plangebiet weist keine geeigneten Lebensräume auf.

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
Haubenmeise	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Haubentaucher	VS 4(2)	3			-	Kein geeigneter Lebensraum
Hausrotschwanz	VS I				ja	Nein
Haussperling	VS I		V		ja	Nein
Heckenbraunelle					ja	Nein
Heidelerche	VS I	3	V	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Hohltaube	Zugvogel	3			-	Kein geeigneter Lebensraum
Kernbeißer	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Kiebitz	VS 4(2)		2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Klappergrasmücke	VS I				ja	Nein
Kleiber	VS I				ja	Nein
Kleinspecht		3	V	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Knäkente	VS 4(2)	1	2		-	Kein geeigneter Lebensraum
Kohlmeise					ja	Nein
Kormoran					-	Kein geeigneter Lebensraum
Kornweihe	VS I		2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Kranich	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Krickente	VS 4(2)	1	3		-	Kein geeigneter Lebensraum
Kuckuck			V		ja	Nein
Mauerläufer	VS I		R		-	Kein geeigneter Lebensraum
Mauersegler	VS I		V		ja	Nein
Mäusebussard	VS I			§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Mehlschwalbe			V		ja	Nein
Merlin	VS I			§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Misteldrossel					-	Kein geeigneter Lebensraum
Mittelspecht	VS I		V	Ve, §	-	Kein geeigneter Lebensraum
Mönchsgrasmücke	VS I				ja	Nein
Nachtigall	VS 4(2)				ja	Nein
Neuntöter	VS I	3		§	ja	Nein
Orpheusspötter	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Pirol		3	V		-	Kein geeigneter Lebensraum

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
						Lebensraum
Rabenkrähe					ja	Nein
Raubwürger	Zugvogel	2	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Rauchschwalbe			V		ja	Nein
Raufußkauz	VS I	2		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Rebhuhn	VS I	3	2		-	Kein geeigneter Lebensraum
Reiherente	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Ringeltaube					ja	Nein
Rohrammer	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Rohrweihe	VS I	2		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Rotdrossel					-	Kein geeigneter Lebensraum
Rotkehlchen					ja	Nein
Rotkopfwürger	VS I		1		-	Kein geeigneter Lebensraum
Rotmilan	VS I	3		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Saatkrähe		4			-	Kein geeigneter Lebensraum
Sandregenpfeifer	VS I		1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Schafstelze	Zugvogel	3			-	Kein geeigneter Lebensraum
Schleiereule		3		§	ja	Nein
Schwanzmeise					ja	Nein
Schwarzkehlchen	Zugvogel	3	V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Schwarzmilan	VS I	3		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Schwarzspecht	VS I	3		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Silberreiher	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Singdrossel	VS I				ja	Nein
Singschwan	VS I		R	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Sommergoldhähnchen	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Sperber		3		§	Ja	Nein
Sperlingskauz	VS I			§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Spießente	VS I		3		-	Kein geeigneter Lebensraum
Star					ja	Nein

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
Steinkauz		2	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Steinschmätzer	VS 4(2)	3	1		-	Kein geeigneter Lebensraum
Stieglitz					ja	Nein
Stockente					-	Kein geeigneter Lebensraum
Sumpfmeise	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Sumpfrohrsänger					-	Kein geeigneter Lebensraum
Tafelente	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Tannenhäher	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Tannenmeise	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Teichralle	VS 4(2)		V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Teichrohrsänger	VS 4(2)				-	Kein geeigneter Lebensraum
Trauerschnäpper	VS I				ja	Nein
Türkentaube					ja	Nein
Turmfalke	VS I			§	ja	Nein
Turteltaube			3		-	Kein geeigneter Lebensraum
Uferschwalbe	Zugvogel	3		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Uhu	VS I	0		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Wacholderdrossel					-	Kein geeigneter Lebensraum
Wachtel	VS I	3	V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Wachtelkönig	VS I	1	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Waldbaumläufer					-	Kein geeigneter Lebensraum
Waldkauz	VS I		2		ja	Nein
Waldlaubsänger	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Waldohreule	VS I			§	ja	Nein
Waldschnepfe	VS I		V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Wanderfalke	VS I	1	3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Waldwasserläufer	VS 4(2)				-	Kein geeigneter Lebensraum
Wasserralle	VS 4(2)	3	V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Weidenmeise	VS I				-	Kein geeigneter

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
						Lebensraum
Weißstorch	VS I	0	3	§	ja	Nein
Wendehals	VS 4(2)	3	2	§	ja	Nein
Wespenbussard	VS I	3	V	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Wiedehopf	VS 4(2)	1	2	§	ja	Nein
Wiesenpieper	VS 4(2)	3	V		-	Nein
Wiesenschafstelze					ja	Nein
Wintergoldhähnchen					ja	Nein
Zaunammer	VS 4(2)	4	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Zaunkönig					ja	Nein
Ziegenmelker	VS I		3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Zilpzalp					ja	Nein
Zippammer	VS I		1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Zwergohreule	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Zwergschnepfe	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Zwergstrandläufer	VS I				-	Kein geeigneter Lebensraum
Zwergtaucher	VS 4(2)				-	Kein geeigneter Lebensraum
Säugetiere						
Bechsteinfledermaus	FFHII,IV	2	3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Braunes Langohr	FFH IV	2		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Breitflügelfledermaus	FFH IV	1		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Feldhamster	FFH IV	pot.	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Fransenfledermaus	FFH IV	1	3	§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Graues Langohr	FFH IV	2	2	§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Großer Abendsegler	FFH IV	3	3	§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Große Bartfledermaus	FFH IV	(neu)	2	§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Große Hufeisennase	FFHII,IV	1	1		-	Kein geeigneter Lebensraum

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
Großes Mausohr	FFHII,IV	2	3	Ve; §	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Haselmaus	FFH IV	3		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Kleiner Abendsegler	FFH IV	2		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Kleine Bartfledermaus	FFH IV	2	var.	§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Kleines Mausohr	FFHII,IV			§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Luchs	FFHII,IV	0	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Mopsfledermaus	FFHII,IV	1	2		Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Mückenfledermaus	FFH IV	(neu)		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Nordfledermaus	FFH IV	-	2	§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Rauhautfledermaus	FFH IV	2		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Wasserfledermaus	FFH IV	3		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Wildkatze	FFH IV	pot.	2	Ve; §	-	Kein geeigneter Lebensraum
Wimperfledermaus	FFHII,IV	1	1	§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Zweifarbflodermas	FFH IV	1		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Zwergfledermaus	FFH IV	3		§	Ja	Ja/Verlust von Jagdgebieten bzw. Flugkorridoren
Reptilien						
Schlingnatter	FFH IV	pot.	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Zauneidechse	FFH IV	-	3	§	Ja	Ja/Habitatverlust betroffen lokale Population
Westl. Smaragdeidechse	FFH IV	1	1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Mauereidechse	FFH IV	-	2	§	Ja	Ja/Habitatverlust betroffen lokale Population

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
Amphibien						
Gelbbauchunke	FFHII,IV	3	2	Ve; §	-	Kein geeigneter Lebensraum
Kammolch	FFHII,IV	3	3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Knoblauchkröte	FFH IV	2	2		-	Kein geeigneter Lebensraum
Kreuzkröte	FFH IV	pot.	3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Laubfrosch	FFH IV	2	2	Ve; §	-	Kein geeigneter Lebensraum
Moorfrosch	FFH IV	2	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Springfrosch	FFH IV	2	3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Wechselkröte	FFH IV	3	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Fische						
Bachneunauge	FFH II	2	2	Ve	-	Kein geeigneter Lebensraum
Bitterling	FFH II	1			-	Kein geeigneter Lebensraum
Groppe	FFH II	2			-	Kein geeigneter Lebensraum
Weichtiere						
Gemeine Flussmuschel/Bachmuschel	FFH II,IV	1	1	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Tagfalter						
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	FFHII,IV	2	3	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Flussampfer-Dukatenf./Gr. Feuerfalter	FFHII,IV	1	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	FFHII,IV	2	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	FFH IV	2		§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Quendel-Ameisenbläuling	FFHII,IV	2	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Spanische Flagge	FFH II		V		-	Kein geeigneter Lebensraum
Libellen						
Grüne Keiljungfer	FFHII,IV	1	2	§	-	Kein geeigneter Lebensraum
Helm-Azurjungfer	FFH II	1	1		-	Kein geeigneter Lebensraum
Heuschrecken						
Westl. Steppen-Sattelschrecke		2	2	Ve, §	-	Kein geeigneter Lebensraum
Sonstige Wirbellose						
Eremit	FFH li		2		-	Kein geeigneter Lebensraum

	Status				Bestätigtes o. mögliches Vorkommen im Planungs- gebiet	Potentielle Betroffenheit durch die Planung
	FFH/VSRL	RL RP	RL D	§ / Ve		
Hirschkäfer	FFH II	2?	2	Ve	-	Kein geeigneter Lebensraum
Gottesanbeterin		1	3	Ve	Ja	Nein
Sonstige						
Steinkrebs	FFH li	3	2	Ve	-	Kein geeigneter Lebensraum
Pflanzen						
Grünes Besenmoos	FFH II	3	3		-	Kein geeigneter Lebensraum
prächtiger Hautfarn	FFHII,IV	1	1		-	Kein geeigneter Lebensraum

ANLAGE 3: BESTANDSPPLAN BIOTOPTYPEN

Biotoptypen im Bereich des Bebauungsplans „Am Jahnplatz“



Legende Biototypen

- | | |
|----------|--|
| F | Gewässer |
| FN3 | Graben mit extensiver Instandhaltung |
| E | Grünland |
| EE1 | Brachgefallene Fettwiese |
| EE5 | Gering bis mäßig verbuschtes Grünlandbrache |
| B | Kleingehölze |
| BB0 | Gebüsch |
| BB3 | stark verbuschte Grünlandbrache (>50%) |
| BB9 | Gebüsche mittlerer Standorte |
| BD0 | Hecke |
| BD6 | Baumhecke |
| BE0 | Ufergehölz |
| BE1 | Weiden-Ufergehölz |
| BE2 | Erlen-Ufergehölz |
| BE4 | Erlen-Eschen-Ufergehölz |
| BF2 | Baumgruppe |
| BF3 | Einzelbaum |
| BH0 | Allee |
| W | Kleinstrukturen der freien Landschaft |
| WB1 | Schuppen |
| WB7 | Gartenabfälle |
| V | Verkehrs- und Wirtschaftswege |
| VA3 | Gemeindestraße |
| VB2 | Feldweg, unbefestigt |
| VB5 | Rad-, Fußweg |
| A | Wälder |
| AU2 | Vorwald, Pionierwald |
| H | Weitere anthropogen bedingte Biotope |
| HA0 | Acker |
| HB0 | Ackerbrache |
| HC3 | Straßenrand |
| HC4 | Verkehrsrasenfläche |
| HJ2 | Nutzgarten |
| HJ3 | Bauerngarten |
| HK6 | Extensivobstanlage |
| HM6 | höherwüchsige Grasfläche |
| HM7 | Nutzrasen |
| HN1 | Gebäude |
| HT1 | Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad |
| HT3 | Lagerplatz, unversiegelt |
| HU2 | Sport- u. Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad |
| HU3 | Sportrasen |
| HV3 | Parkplatz |

strukturbildende Baumarten

- | | |
|-----|---------------------|
| l2 | Walnuß |
| lb | Bergahorn |
| le | Esche |
| lg | Feldahorn |
| lk | Linde |
| lp | Roßkastanie |
| lt | Spitzahorn |
| lw | Ulm |
| lz1 | Obstbaum-Hochstämme |
| lz4 | Obstbaum-Halbstämme |
| ly | Traubenkirsche |
| nb | Fichte |
| nc | Kiefer |
| nd | Lärche |
| nh | Lebensbaum |

strukturbildende Straucharten

- | | |
|----|------------|
| s0 | Forsythie |
| s2 | Flieder |
| sc | Brombeere |
| sf | Hartriegel |
| sg | Hasel |
| sl | Rose |
| sr | Weißdorn |

Zusatzmerkmale

- | | |
|-----|---|
| ta | starkes Baumholz (BHD > 50 cm) |
| ta1 | mittleres Baumholz (BHD 38 - 50 cm) |
| tb3 | markanter Einzelbaum (über 80 cm BHD) |
| kb | einreihige Hecke |
| wx3 | Bach mit einzelnen naturnahen Strukturelementen |
| tb3 | markanter Einzelbaum (über 80 cm BHD) |
| tb6 | markante Baumgruppe |

Biotopkartierung "Am Jahnplatz"

Maßstab: 1:2.000

Auftraggeber



Auftragnehmer

Planungsbüro
LAUKHUF
Luisenstraße 14
74072 Heilbronn

Stand

09.04.2018